

# Stadt Schwetzingen

Amt: 30 Ordnungsamt  
Datum: 05.04.2018  
Drucksache Nr. 2052/2018

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.05.2018

- öffentlich -

---

## Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

### Beschlussvorschlag:

1. Die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird beschlossen.
2. Die Modalitäten zur Wahl der Jugendschöffen werden zur Kenntnis genommen.

### Erläuterungen:

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2018. In Vorbereitung der Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 durch die bei den Amtsgerichten gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) zu bildenden Schöffenwahlausschüsse stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste für Schöffen auf.

Mit Schreiben vom 12.02.2018 teilte der Präsident des Landgerichtes Mannheim mit, dass von der Stadt Schwetzingen mindestens 26 Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

Die Verwaltung hat daraufhin die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Fraktionen gebeten, für das Schöffenamt geeignete Personen vorzuschlagen und über einen Presseaufruf interessierten Bürger/innen die Möglichkeit gegeben, sich selbst zu bewerben.

Zur Wahl vorgeschlagen werden kann, wer Deutscher ist, das 25. Lebensjahr vollendet bzw. zu Beginn der Amtsperiode am 01.01.2019 das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und in der Gemeinde, die ihn vorschlägt, wohnt. Ablehnungsgründe für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind unter anderem Vermögensverfall, verlorene Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter oder die Verurteilung wegen einer Straftat. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates (§ 36 Abs. 1 GVG) erforderlich. Eine Beschlussfassung über die gesamte Vorschlagsliste ist zulässig.

Die Vorschlagsliste wird anschließend eine Woche öffentlich aufgelegt (§ 36 Abs. 3 GVG) und danach an das Amtsgericht Schwetzingen übermittelt (§ 38 Abs. 1 GVG), bei dem die Wahl der Schöffen durch einen Wahlausschuss erfolgt.

Die vorliegende Vorschlagsliste enthält folgende 39 Schwetzingener Bürgerinnen und Bürger:

Schiel, Axel  
Wirth, Werner Anton  
Waldbauer, Peter  
Köhler, Peter, Franz  
Dr. Brecht, Eric Helmut  
Osberghaus geb. Siudak, Anna Zofia  
Rieg, Kathy  
Hauth geb. Schmid, Waltraud Johanna  
Floeter, Kuno  
Hertlein, Ralf  
Remmlinger, Jürgen  
Dr. Herrmann geb. Birk, Gertrud  
Lohmann, Claudia Johanna Maria  
Vatter, Thomas  
Theobald, Norbert  
Clemens, Karl-Heinz  
Guirlet, Florian  
Mayer, Annette Maria  
Höfler, Michael  
Weissmann, Martin  
Yildirim, Nezaket  
Hermann-Eguavoen, Elisabeth  
Wagner geb. Wenzel, Andrea  
Zeitler, Sabine  
Mitter, Sunita Elsa  
Getto geb. Ziemann, Eva Melanie  
Englert, Stephan Thorsten  
Richter, Gerhard  
Beier, Günter  
Gold geb. Jungnitsch, Rosa Marie Helene  
Frank, Jürgen  
Walz, Manfred  
Dr. Sehling, Michael  
Schellpeper geb. Rinklef, Jutta  
Ulbrich geb. Städtler, Katrin  
Meyer, Siegfried  
Bürgermeister, Thomas  
Hartmann geb. Kieren, Christina-Renate  
Lorösch, Klaus Achim

Die endgültige Auswahl und Bestellung der Schöffinnen und Schöffen erfolgt dann durch den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Schwetzingen.

### **Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen**

Die Jugendschöffen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern für den Zeitraum 2019 bis 2023 sind ebenfalls neu zu wählen.

Die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Jugendschöffen nach dem Jugendgerichtsgesetz obliegt dem Jugendhilfeausschuss des Rhein-Neckar-Kreises. Um für das wichtige Amt einen großen Kreis von Interessierten Bürgerinnen und Bürgern anzusprechen, hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis mit mehreren Presseartikeln auf die Jugendschöffenwahl und die Bewerbungsmöglichkeiten bei den Wohnsitzgemeinden hingewiesen.

Die zwingend vorgeschriebene öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste erfolgt im Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises. Einer Abstimmung über die vorzuschlagenden Jugendschöffen auf Gemeindeebene bedarf es – im Gegensatz zu den Erwachsenenschöffen – nicht.

Die Verwaltung hat dem Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises eine Liste mit folgenden 6 Schwetzingen Bürgerinnen und Bürger übersandt:

Friedrich, Johannes  
Melkus, Inge  
Klatt, Thomas  
Rauch geb. Rauchholz, Carmen Waltraud Maria  
Schmidt-Ullmann geb. Schmidt, Petra  
Lang, Heinrich

**Anlagen:**

Vorschlagsliste (nichtöffentlich)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: